

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt
vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.
Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes der Deutschen Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto:
I. J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft
Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Fernspr.-Anschl.: Amt Zentrum 2984
Telegramm-Adresse:
Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXVII. Jahrgang

Berlin, 15. Oktober 1913

Nummer 20

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Vorstands-Sitzung vom 4. Oktober 1913. Anwesend sind die Herren Marfels, Schultz, Bergner, Hennings, Lünser, Oppermann, Reimers, Uhrland, Volkelt und Dr. Zeidler. Der Bundesvorsitzende teilt mit, daß er wegen der Bewegung in der Gehilfenschaft auf Einführung der neunstündigen Arbeitszeit die heutige Sitzung einberufen und die Vorsitzenden der beiden Gehilfenverbände eingeladen habe. Der Vorsitzende der Deutschen Uhrmachergehilfen-Vereinigung, Herr Koblitz, habe sein Erscheinen zugesagt; dagegen habe der Uhrmachergehilfen-Verband es abgelehnt, sich an der Sitzung zu beteiligen. Er sei zwar gleichfalls für die neunstündige Arbeitszeit, wolle diese aber im Gegensatz zu der Gehilfen-Vereinigung auf weniger agitatorische Weise erreichen. Nach kurzer Aussprache im Bundesvorstande wird dem erschienenen Vorsitzenden der Vereinigung, Herrn Koblitz, zur

Frage der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit folgender Standpunkt des Bundesvorstandes vorgetragen. An sich sei gegen eine Festsetzung einer täglichen Maximalarbeitszeit nichts einzuwenden; nur könnten diejenigen Geschäfte, die jetzt eine zehn- und mehrstündige Arbeitszeit in ihrem Betriebe hätten, nicht von heute auf morgen veranlaßt werden, die neunstündige Arbeitszeit einzuführen. Der Gehilfenschaft müßte vor Augen geführt werden, daß sie durch Gewaltmaßregeln gegenüber den Chefs kaum viel erreichen würde, da sie nur zum geringen Teile dem Gedanken eines Arbeitskampfes sympathisch

gegenüber ständen. Es sei daher die Durchführung einer friedlichen Einigung durchaus zu begrüßen, und durch ein Entgegenkommen beider Teile würde sich vielleicht zunächst die Einführung der neuneinhalbstündigen Arbeitszeit ermöglichen lassen. Herr Koblitz wurde ersucht, in diesem Sinne mit seinem Vorstande Fühlung zu nehmen und alsdann dem Bundesvorstande hierüber zu berichten, der sich dann dafür einsetzen wolle. Auch Herr Koblitz begrüßt vom Standpunkte der Gehilfenschaft durchaus den Gedanken einer friedlichen Einigung und verspricht, die Ausführungen des Bundesvorsitzenden auf der nächsten Vorstandssitzung der Gehilfen-Vereinigung vorzutragen und die gemachten Vorschläge zu unterstützen. Es wird hierauf noch beschlossen, nach Eingang der Antwort der Gehilfenvereinigung die Vorstände der großen Uhrmacherverbände sowie der Berliner Uhrmachervereine und der Gehilfenverbände zu einer Konferenz einzuladen, um eine Regelung der Arbeitszeit tunlichst für das ganze Reich herbeizuführen. — Darauf nimmt der Vorstand zu einer Anzahl

Anmeldungen zur Bundesmitgliedschaft Stellung. Der Aufforderung des Zentralverbandes, eine von ihm ausgearbeitete

Eingabe, die eine Einschränkung des Leihhausunwesens bezweckt, durch Unterschrift des Bundesvorstandes zu unterstützen, wird gern stattgegeben. — Von dem am 22. September zu Gent gegründeten

a